



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Zum römisch-deutschen Streit.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

durch Mißtrauen gegen einander gesündigt haben. Die Wege freilich sind diesem Mißtrauen gebahnt, nicht nur durch die Leidenschaftlichkeit des Einen, die Unbedachtsamkeit des Andern, und durch die Tücke Jago's, sondern vornehmlich auch durch die Erinnerung an den Vertrauensbruch gegen den Vater. Auch dieser ist motivirt durch die Sinnesart des alten Brabantio, der in eigenwillig hitzigem Vorurtheil sich weigert, die Entscheidung über die eigene Zukunft vertrauend in die Hände der guten Tochter zu legen. So tritt überall in unserem Drama als die Wurzel, nicht nur des ehelichen, sondern auch des Familienglücks das herzliche Vertrauen hervor, das für das Gedeihen aller Verhältnisse des menschlichen Lebens die unentbehrliche Voraussetzung bildet.

Ferd. Worthmann.

### Zum römisch-deutschen Streit.\*)

Unter dem Titel „zur Geschichte der römisch-deutschen Frage“ hat Dr. Otto Mejer, Consistorialrath und Professor des Kirchenrechts in Rostock, eine ausführliche Darstellung der Beziehungen des römischen Stuhles zu den deutschen Staaten seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts unternommen. Der erste Theil erschien 1871 und umfaßt die Periode von der letzten Reichszeit bis zum wiener Congreß einschließlic. Die erste Abtheilung des zweiten Theils erschien 1872 und behandelt nur die bairische Concordatsverhandlung. Die zweite Abtheilung ist in diesem Jahr erschienen, nur die kurze Zeit vom zweiten pariser Frieden bis zum März 1819 umfassend, und behandelt die auf die katholische Kirche bezüglichen Vorgänge dieser Periode in Preußen, in Hannover und in den oberrheinischen Staaten.

Das Werk ist in hohem Grade unterrichtend, das Material fast ganz neu aus unbenuzten oder bisher unzugänglichen Akten geschöpft. Die reiche Quelle der Belehrung, welche der Stoff in sich barg, hat der Verfasser zu heben verstanden, nicht bloß dadurch, daß er das Material zusammentrug und bekannt machte. Man kann auch das kostbarste Material tödten. Nicht Jeder besitzt den Mosesstab, den Quell belebender Einsicht aus dem Felsen anscheinend trockner Verhandlungen und ehemaliger Gesichtspunkte, die mit den Bedingungen und den handelnden Personen des Augenblicks verschwanden, herauszuschlagen.

Das tua res agitur ruft uns die Geschichtsbetrachtung immer wieder zu,

\*) Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage von Dr. Otto Mejer. Zweiten Theiles zweite Abtheilung. Rostock 1873.

wenn sie es versteht, die fremdartig gewordenen Bruchstücke lebendiger Vorgänge wieder in den vollen Zusammenhang ihrer einstigen Wirklichkeit zu setzen. Der römisch-deutsche Streit, in welchen unsere Gegenwart sich versetzt findet, hat so tief liegende Wurzeln in der deutschen Vergangenheit, daß die öffentliche Meinung Gefahr läuft, immerfort im Urtheil irre zu gehen, wenn sie über den wahren Inhalt des Streites nicht orientirt wird oder die Gelegenheit, sich orientiren zu lassen, versäumt. Eine der besten Arbeiten, den Gegenstand zum Verständniß zu bringen, verspricht die Darstellung zu werden, welche Mejer unternommen hat. So lange das Werk freilich nicht abgeschlossen vorliegt, wird es vielleicht auf einen kleineren Leserkreis von Politikern und kirchenrechtlichen Fachmännern beschränkt bleiben. Der langsame Schritt der Darstellung und die reichlichen Einzelheiten werden das größere Publikum nicht einladen, so lange der Ueberblick des Ganzen und mit ihm die volle Bedeutung des Einzelnen sich noch entzieht. Umsomehr ist es aber die Aufgabe der periodischen Presse, den belehrenden Inhalt des Buches für ihre Leserkreise zu verwertken.

In der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes, mit der wir uns jetzt nur beschäftigen wollen, schildert der Verfasser, was Preußen anlangt, eigentlich nur die Vorgänge innerhalb der preußischen Regierung, ehe alle beteiligten Stellen sich über die Basis einigten für die Verhandlung mit Rom, deren Resultat die Anordnung der katholischen Kirchenverhältnisse im preußischen Staat geworden ist, auf welcher der heutige Zustand noch im Wesentlichen ruht, nachdem er durch zwei Krisen hindurchgegangen und in die dritte jetzt eben eingetreten ist.

Als der zweite pariser Friede dem preußischen Staat, wie ihn der wiener Congreß gebildet, wie ihn nach langen Kämpfen die preußischen Staatsmänner widerstrebend annehmen mußten, die erneute Sanction der europäischen Staatenwelt gegeben hatte, welche letztere nur ihrerseits mit der schweren Last des ersten Napoleon auf eine geraume Zeit vor internationalen Kämpfen gesichert erschien, da trat an diesen preußischen Staat, der so heterogen, so geographisch zerrissen, so militärisch und handelspolitisch ungünstig gebildet worden, die schwere Aufgabe der inneren Organisation heran. Unter den vielen Aufgaben, in welche diese das ganze Gebiet der inneren Politik umfassende Aufgabe zerfiel, drängte sich das Bedürfniß der kirchlichen Organisation hervor. Weit drängender als die Ordnung der reformirten und lutherischen Kirche im preußischen Staatsgebiet war aber die Ordnung der katholisch kirchlichen Verhältnisse. Heute, wo über ein halbes Jahrhundert seit jenen Tagen verflossen ist, von denen wir sprechen, giebt es wohl kluge Leute, welche fragen: „warum hat Preußen damals mit dem Papste unterhandelt, warum den päpstlichen Stuhl zu einem Eingreifen in die Verhältnisse der

preußischen Katholiken autorisirt? Man hätte handeln sollen als ob es keinen Papst in der Welt gäbe.“ Es ist der baare Unverstand, der solche Meinungen eingiebt. Aber sie sind da und machen sich breit. Woher kommt es, daß auf keinem Gebiet der Unverstand so unverhüllt wie auf dem kirchlichen, gleichviel um welche Confession es sich handelt, seine Stimme erheben darf? Leider ist hier zu constatiren, daß die einseitige, dem Geistesleben der Gegenwart so ganz entfremdete Richtung, welche in der protestantischen Kirche auf künstlichem Wege zur Herrschaft gebracht worden ist, mit dem unkirchlichen Sinn auch eine totale Unfähigkeit des Verständnisses kirchlicher Dinge verschuldet hat. Zu jener Zeit, von der wir sprechen, und früher in den vorurtheilhaftesten Epochen der Aufklärung wußte man noch, was der Katholicismus bedeutet, wußte man noch, was man dem Protestantismus verdankt, und wie unentbehrlich er dem Geistesleben des deutschen Volkes ist. Dieses Bemühtsein ist den sogenannten gebildeten Klassen heute verloren gegangen und dadurch ist eine sehr ernste Gefahr entstanden. In diesen Klassen ist nach und nach eine Art, sich die religiösen Dinge zurechtzulegen aufgekommen, welche etwa darauf hinausläuft, daß die Religion eine unklare Erscheinung sei, eine unüberwindliche Schwäche selbst für viele Gebildete, die man deshalb nicht gewaltsam bannen dürfe, gleichviel welche Erscheinungsform sie trage. Die Erscheinungsformen der Religion seien eine ungefähr so viel werth wie die andere. Man thue deshalb am besten, dieses ganze Gebiet dem Gemüth zur beliebigen Cultur unbeschränkt zu überlassen. — Diese sogenannte gebildete Meinung ist nichts anders, als ein höchst ungebildetes, ja albernes Mißverständnis einer Erscheinung, die etwas ganz Anderes ist, als ein anonymes Gemüthsbedürfniß, und welche diesen ihren ganz anderen Charakter durch die imposantesten Thatsachen dem Auge der Menschheit aufdrängt. Aber dies bringt der Aberglaube fertig, zumal wenn er sich für gebildet hält, die Thatsachen zu leugnen, die er nicht begreift, auch wenn er sich die Nase und selbst die Hirnschale daran einstößt. Dieser Aberglaube der Gebildeten an den lediglich individuell innerlichen, anonymen Charakter der Religion treibt sein Unwesen allerdings vorzugsweise in Deutschland, aber nicht allein bei uns. Am 1. Mai d. J. schrieb in der „Revue des deux mondes“ der bekannte französische Deputirte, Herr v. Pressensé, in einem Aufsatz über die religiöse Politik Preußens folgende Worte: „le XIX. siècle ne peut oublier qu' après tout il est le fils de la révolution française, qu'il a reçu d'elle cette grande notion de l'état laïque, de l'état déclaré incompetent dans les choses de la conscience.“ Also der Staat incompetent, das Gewissen unabhängig! Wie nun, wenn das Gewissen erklärt, daß die innere Stimme ihm gebiete, einer weltherrschenden Macht zu dienen, die ihrerseits die Unterwerfung des Staats beansprucht? Dann rufen diese klugen Leute mit weit

geöffnetem Munde: „Ja so war nicht gewettet. Das Gewissen muß hübsch im Innern bleiben, wenn es heraustritt in die Welt des Handelns, muß natürlich das Staatsgesetz gelten; sonst könnte ja auch Jemand das Recht des Mordes um des Gewissens willen beanspruchen!“ Ja wohl, so ist es, Ihr Herren. Aber ist das noch eine unabhängige Religion, welcher der Staat ein Halt zuruft, sobald sie das Gebiet des äußeren Handelns betreten will? Ist das überhaupt noch eine Religion? Gehören nicht Inneres und Aeußeres zusammen? Ist es nicht der Gipfel der Unnatur, ihnen zu sagen: Ihr dürft Euch nicht berühren? Darum ist es ein Unding, die Religion zu denken als nicht im Staat, als gleichgültig für den Staat. Der Staat ist selbst das öffentliche Gewissen und nichts Anderes; der Arm des Gewissens, aber auch sein Bildner, und er soll incompetent sein in Sachen des Gewissens! Unter Bildung versteht man häufig nichts anderes als die Summe der Vorurtheile, welche in den mit einem Durchschnittsmaß von überlieferten Kenntnissen versehenen Klassen gang und gebe sind. Der Inhalt dieser Vorurtheile kann richtig oder auch schief sein; es bleiben Vorurtheile, wenn die Einsicht in die Gründe fehlt. Aber wenn die Mehrzahl der herrschenden Vorurtheile einseitige und schiefe Ansichten enthält, so ist es desto schlimmer. Die heutige sogenannte Bildung ist mit diesem Artikel in einem Grade gesegnet, dessen sie sich entfernt nicht versteht.

Der Katholicismus ist nun gerade diejenige Religion, deren ganzes Wesen der Zumuthung widerspricht, eine private Ansicht über außerirdische, nebelhafte Dinge zu sein. Der Katholicismus ist der Glaube an die sichtbare, von Gott unmittelbar gestiftete und im Auftrage Gottes zur Weltregierung berufene Kirche. Nichts ist aber verstockter als die sogenannte Bildung, die sich von der Unbildung eigentlich nur durch den Grad ihrer Einbildung unterscheidet. Ein solcher Gebildeter kann täglich hundert Mal lesen, daß der Papst sich den Statthalter Christi auf Erden nennt; er wird nicht aufhören zu verlangen, daß man das Gewissen freigebe und den Katholiken erlaube, dem Papst zu gehorchen, wo und wie er Gehorsam fordert. Daß er damit allen übrigen Mächten der Erde zumuthet, sich der Souveränität des Papstes zu unterwerfen, wie denn die Päpste zur Zeit Kaiser und Könige entsetzt haben, das begreift ein solcher Gebildeter nicht. —

Zu jener Zeit also, von der wir sprechen wollen, wo der preussische Staat ein zur Hälfte neues Gebiet erlangt hatte zum Ersatz für die verlornen Gebiete, die ihm der Sieg nicht wiedergebracht, da hatte sich die preussische Regierung die Frage vorzulegen, wie sie es mit den kirchlichen Verhältnissen ihrer zahlreichen katholischen Unterthanen halten wolle. Diese Verhältnisse befanden sich vielfach in Unordnung und Verfall. Außerdem waren sie fast in jeder Provinz des Staates anders — man kann bei der eingerissenen Un-

ordnung nicht sagen: geordnet, aber — auf verschiedene Voraussetzungen basirt. In einigen der alten Provinzen ruhten sie auf der Grundlage des westphälischen Friedens, in Schlesien auf den besonderen Versprechungen, welche Friedrich der Große bei der Erwerbung gegeben hatte, in den neuen Provinzen herrschte das völlige Chaos. Die Säkularisationen des lüneviller Friedens, die Vorschrift des Reichsdeputationschlusses, die napoleonischen Staatsgründungen waren sich hier gefolgt. Jetzt lag Alles darnieder, viele geistliche Stellen waren unbefest. Wie nach Preußen und Schlesien, dort russisch-polnische, hier österreichische Sprengel hereinragten, so ragten in die Rheinlande und Westphalen die Sprengel von Osnabrück, von Lüttich, von Metz, von Mecheln. Innerhalb der neuen Provinzen selbst lagen die Sprengel durch die verschiedenen, rasch auf einander gefolgtten Eintheilungen der älteren und der napoleonischen Zeit unklar durcheinander und nebeneinander in unzweckmäßigen Abtheilungen. Was sollte die preußische Regierung in dieser Lage thun? Preußen, vor die Nothwendigkeit gestellt, sich zu verjüngen, und im Begriff, diese Verjüngung mit dem lautersten Willen und mit einer wie nirgend auf einer hoch entwickelten Wissenschaft beruhenden praktischen Bildung vorzunehmen, war seinem Wesen nach noch immer der Staat des erleuchteten patriarchalischen Regiments. Ein Glück, daß das neue Preußen dieses sein Wesen, das kein altes genannt werden konnte, weil es nicht älter als hundert Jahr war, nicht aufgeben konnte noch wollte. Auf diesem Wesen beruht Preußens historische Einzigkeit und die Kraft zu seinem europäischen Beruf. Dieser Staat also mußte die dringende Pflicht begreifen, dem Verfall des religiösen Lebens seiner katholischen Unterthanen entgegen zu arbeiten, wie er nichts in seinem Bereiche weder materiell noch moralisch jemals hatte versallen lassen. Was hätte er zur Hebung seiner katholischen Unterthanen thun können? Die kirchlichen Dinge gehen lassen, wie sie gehen wollten, und für eine aufgeklärte Schulbildung Sorge tragen? Mit solchen Recepten ist man heute bei der Hand, aber sie sind auch heute noch nicht erprobt, und werden aller Voraussicht nach nie die Probe bestehen. Damals lag der Gedanke ganz fern, ja er wäre völlig unsaßbar erschienen, für sittliche und geistige Volksbildung zu sorgen bei gleichzeitigem Verfall oder bei fanatisch-abergläubischer Entartung der Religion. Die ganze deutsche Aufklärung und später die idealistische Philosophie hatte an eine vergeistigte Religion gedacht, aber niemals an eine gegen die Religion indifferente Geistesbildung. Eine solche Geistesbildung ist die Illusion unseres Zeitalters, das, aufgelöst in Specialistik, die Idee der Einheit des Geisteslebens verloren hat und dem es keine Schwierigkeit macht, sich den Geist in Stücken zu denken. Hätte damals eine solche Idee in Regierungskreisen entstehen können, so wäre sie von der Bevölkerung als etwas

Unerhörtes, als ein Versuch der Erziehung zum Atheismus aufgefaßt worden. Viel eher hätte man den Versuch einer gewaltsamen Befeuerung zum Protestantismus verstanden. Die heutige Idee der Staatsschule, welche sich um die Religion nicht kümmern soll, ist, aufrichtig erwogen, nichts weiter, als der Versuch der Einführung einer aufgeklärten Religion durch die Staatsschule. Unter diesen Gesichtspunkt werden selbst materialistische und atheistische Lehrsysteme fallen, sobald sie eine einheitliche Voraussetzung, einen Mittelpunkt des handelnden Lebens, aufstellen oder annehmen. Sowie das Verhältniß von Schule und Kirche heute oftmals gedacht ist, wird der Schule stillschweigend die Kraft zugetraut, die Kirche zu zerstören; und umgekehrt giebt es kirchliche Parteien, welche sich zutrauen, das Werk der Schule, wenn ihr obligatorischer Unterricht nur die Elementarbildung umfaßt, zu zerstören oder in ihrem Sinn zu benutzen. Wir wollen die Staatsschule im Gegensatz zur confessionellen Schule mit diesen Aeußerungen nicht etwa verurtheilen. Wir sagen nur, daß die Staatsschule und überhaupt keine wahre Schule ohne Religion sein kann, auch wenn sie den Unterricht in der Religion nicht unmittelbar erteilt. Es giebt kein Wissen ohne Einheit des Wissens. Bruchstücke des Wissens drängen den Geist, die Einheit aufzusuchen, der sie angehören. Eine Jugend, die man mit unverträglichen Bruchstücken des Wissens überfüllt, ist unglücklich, wenn die Gunst der Umstände es nicht fügt, daß ein Bruchstück im Eindruck den Vorrang behauptet und zum Kern einer späteren Harmonie wird.

Aber nicht nur der Staatsberuf, wie er in Preußen aufgefaßt wurde und aufgefaßt werden mußte, drängte zu einer heilsamen Ordnung der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Unterthanen. Auch politische Gründe im engeren Sinn drängten mächtig eben dahin. Sollte man die Frankreich benachbarte Rheinprovinz dem Staat aufs höchste entfremden oder vielmehr ihr die Möglichkeit von vornherein benehmen, sich mit dem preussischen Unterthanenverhältniß auszusöhnen? Man hatte überdies den rheinischen Katholiken bei der Besitzergreifung die ungehemmte Ausübung und den Schutz ihrer Religion ausdrücklich versprochen.

So wie die Dinge lagen, konnte gar kein Zweifel obwalten über das „Daß“ einer fürsorglichen Gestaltung der katholisch kirchlichen Verhältnisse. Die Zweifel begannen bei dem Wie. Man konnte den Versuch machen, rein von Staatswegen eine zweckmäßige Gestaltung der Sprengel und Umgrenzung der oberhirtlichen Befugnisse vorzunehmen. Aber man durfte nicht hoffen auf diesem Weg der Mitwirkung Roms völlig entzathen zu können. Sollte sie vorher oder nachher beansprucht werden? Das war die Frage. Man hätte auch können versuchen, die obrigkeitliche Stellung vom Staat anerkannter Oberhirten und ihre kirchliche Jurisdiktion ganz zu vermeiden und alle Provinzen auf die Basis des westphälischen Friedens in Bezug auf die Rechte

katholischer Untertanen in protestantischen Ländern zu stellen. Man hätte damit nur ein desto direkteres und überdies heimliches Verhältniß zu Rom auf Seiten zahlreicher und wichtiger Bevölkerungselemente begründet. Anstatt vom Staat eingesetzter oder miteingesetzter und controllirter Bischöfe hätte man päpstliche Vikare, eine nicht unsichtbare, aber anonyme Loge bekommen, deren Mitglieder nach Millionen zählten. Es gab einen dritten Weg; ihn hatte Wessenberg auf dem wiener Congreß empfohlen: die Gründung einer katholisch-deutschen Nationalkirche mit einem deutschen Primas an der Spitze. Wessenberg verfolgte diese Ideen auch nach dem Schluß des wiener Congresses namentlich in Frankfurt vor dem Zusammentritt des Bundestages. Er regte den Plan unter Anderem bei Wilhelm v. Humboldt an. Die preußischen Staatsmänner faßten kein Herz dazu. Einige meinten, ein deutscher Primas könne schlimmer werden als der Papst. In der That konnte man die Entwicklung des Papstthums, wie natürlich sie uns jetzt scheinen mag, damals nicht voraussehen. Man konnte annehmen, das Papstthum, das eben erst durch Preußens diplomatische Unterstützung zu seinem alten weltlichen Besitz gelangt war, werde noch manche Bedrängniß zu bestehen haben, die es einer deutschen und protestantischen, aber übrigens wohlwollenden Macht gegenüber billig oder geschmeidig machen müsse. Der Hauptgrund aber, warum Preußen auf solche Pläne nicht eingehen konnte, die überhaupt nur Aussicht auf Gelingen hatten, wenn es sich zu ihrem Hauptverfechter machte, war folgender. Preußen konnte und durfte niemals angeblich deutsche Gewalten in seinen Grenzen zulassen, die nicht völlig innerhalb derselben lagen, so lange es nicht selbst die Exekutive Deutschlands inne hatte. Mit anderen Worten, Preußen konnte und kann erst von dem Augenblick an deutsch sein, wo es an der Spitze Deutschlands steht. Auf dem anderen Wege hätte es seine eigene Mediatifirung herbeigeführt zur eignen Unehre und zu des deutschen Volkes nicht wieder gut zu machendem Unheil. Die Abwendung der Mediatifirung Preußens durch einen österreichisch-mittelstaatlichen Bund war etwas anderes, als der gewöhnliche egoistische Partikularismus. Denn auf jenem Wege konnte die politische Nationalität Deutschlands nie gegründet werden, weil die stärksten Faktoren eines österreichisch-mittelstaatlichen Bundes antinationaler, außerdeutscher, jesuitisch-romanischer und feudal slavischer Natur waren, verbunden mit der dynastischen Engherzigkeit des Kleinstaathentums. Erst seitdem Preußen die Reichskrone trägt, kann es Elementen, die nicht an sich antinational sind, Einfluß auch auf die Umwandlung des eignen Staatsbaues einräumen. Wenn es also nicht möglich war oder jedenfalls nicht räthlich, die katholisch-deutschen Verhältnisse vom deutschen Bunde aus zu ordnen, so blieb nur der Weg für Preußen übrig, diese Verhältnisse innerhalb des eignen Staates mit Hülfe einer möglichst vortheilhaften Ueberein-

kunst mit dem römischen Stuhl zu ordnen. Derselbe Weg, den alle katholischen Regierungen betreten haben, auf welchem eine protestantische Regierung den katholischen Regierungen zu folgen nicht umhin kann, sobald sie eine compacte katholische Bevölkerung besitzt.

Für das Ziel einer Vereinbarung mit Rom boten sich nun aber verschiedene Pfade, in die sich der eine Hauptweg theilte. Man konnte möglichst gemeinsam mit den andern deutschen Regierungen vorgehen oder Preußen für sich vorgehen lassen. Man konnte jeden Punkt einzeln durch ein besonderes Abkommen mit Rom regeln, oder ein Gesamtabkommen zu treffen suchen. Man konnte die Form der Verständigung mit Rom wählen, deren Resultat alsdann in die Kirchengesetzgebung des Königs überging, oder man konnte ein förmliches Concordat schließen, durch welches man den Papst als Mit-souverän in Preußen förmlich eingeführt hätte. Man konnte eine Mittelschöpfung ausfindig machen, einen Vertrag mit dem Papst, auf welchen sich gleichwohl nicht die katholischen Würdenträger in Preußen als auf einen kirchlich constitutiven Akt berufen durften, sondern nur der Papst und die preussische Regierung gegen einander. Bei allen diesen Fragen war noch nicht einmal die Beschaffenheit der zu erreichenden Basis selbst berührt: welche Eintheilung der Sprengel man wünschen sollte, welche Art der Besetzung für die Bischofsstühle, welche Rechte des Staats und des Papstes für die bestimmten Akte des Kirchenregiments, ob eine gleichartige oder ungleichartige Stellung der katholischen Unterthanen in den verschiedenen Provinzen zum Papst.

Der Verfasser unserer Schrift schildert nun mit höchst feiner, durch kein Vorurtheil irgend einer Art getrübt und mit vollkommen überzeugender Charakteristik die Personen, welche die verschiedenen in Frage kommenden Gesichtspunkte gegen einander geltend machten, und zeigt uns, welches ihre Voraussetzungen und Antriebe dabei waren. Leider können wir dem Verfasser in diese hoch anziehende Schilderung nicht folgen, wir müßten denn unternehmen, die ganze Schrift zu reproduciren. Wir müssen uns begnügen, das Studium des Buches Jedem zu empfehlen, der Theilnahme für die kirchlichen Fragen der Gegenwart mit historischem Sinn verbindet. C—r.

## Ein Besuch auf den Sandwichsinseln

von

Mark Twain.

IV.

Als ich in Honolulu war, wohnte ich dem ceremoniösen Leichenbegängnisse der Schwester des Königs, der Prinzessin Victoria, R. S. bei. Nach der Sitte des Königshauses hatten die sterblichen Reste der Dame, Tag und Nacht